

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

info@bwl.admin.ch

Bern, 8. September 2021

Vernehmlassung zur Saatgutpflichtlagerverordnung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Wie im erläuternden Bericht dargelegt, besteht aufgrund der Marktentwicklung der vergangenen Jahre im Saatgutbereich wieder Bedarf für eine Pflichtlagerhaltung. Dies vorläufig insbesondere beim Rapssaatgut, für welches in der Schweiz heute weder Einrichtungen zur Züchtung noch zur Vermehrung bestehen. Damit soll zum zweiten Mal innert kurzer Zeit ein in der Vergangenheit aufgehobenes Pflichtlager wieder eingeführt werden – wenn beim Saatgut auch aus weit weniger abruptem beziehungsweise vorhersehbarem Anlass wie bei der Wiedereinführung des Ethanolpflichtlagers im Zuge der Coronapandemie.

Die internationale Marktentwicklung beim Saatgut ist seit Jahren besorgniserregend, dies vor allem aufgrund der stetig steigenden Marktkonzentration. Heute dominieren lediglich vier grosse Unternehmen den weltweiten Saatgutmarkt fast komplett: Bayer-Monsanto (Fusion im Jahr 2018), DowDuPont/Corteva, ChemChina-Syngenta (Fusion 2015) und BASF. In gewissen Weltregionen teilen diese vier Konzerne für gewisse Saatgutsorten den Markt vollständig unter sich auf. Diese extreme Marktkonzentration ist ein grosses Problem. Dies einerseits, weil sie einseitige Abhängigkeiten und Versorgungsrisiken schafft und andererseits, weil gleichzeitig die Kommerzialisierung – also der Bezug von Saatgut ausschliesslich auf dem Markt – noch nie ausgeprägter war. Dazu, dass es soweit kommen konnte, hat die Schweiz mit ihrer internationalen Handelspolitik nicht unwesentlich beigetragen. Selbst ist die Schweiz zwar immer noch Teilsitzland eines der genannten Konzerne, sie ist ironischerweise für gewisse Saatgutsorten aber dennoch komplett auf den Import angewiesen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der SGB die mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene Wiedererrichtung des Rapssaatgutpflichtlagers. Wie in unserer Stellungnahme zur Wiedereinführung des Ethanolpflichtlagers, möchten wir aber auch hier festhalten, dass der Aufbau und die Durchführung der wirtschaftlichen Landesversorgung in der Schweiz über den Gegenstand einzelner Pflichtlager hinaus hinterfragt und gegebenenfalls reformiert werden sollte. Im November 2020 nahm der Bundesrat den von ihm bestellten Bericht zu "Führungs- und Organisationsstrukturen sowie Compliance und Governance" der wirtschaftlichen Landesversorgung

zur Kenntnis. Dieser Bericht stellte gravierende Mängel fest und machte eine Reihe von Empfehlungen. Die darauf vom WBF in Aussicht gestellte Revision des Landesversorgungsgesetzes muss nun bald in die Vernehmlassung gegeben werden.

Grundsätzlich bezweifeln wir stark, dass die heute im Sinne einer "Public-Private-Partnership" organisierte wirtschaftliche Landesversorgung mit einem "Teil-Miliz-Bundesamt" an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung die adäquate Organisationsform ist, um diesen wichtigen Bereich der Grundversorgung zufriedenstellend zu gewährleisten. Betrachtet man beispielsweise die regulatorische Komplexität des mit dieser Verordnung vorgeschlagenen dezentral und privatwirtschaftlich organisierten Rapssaatgutpflichtlagers, stellt sich schon die Frage, ob eine zentrale, staatlich organisierte Lagerhaltung nicht schlicht die einfachere und kostengünstigere Organisationsform wäre.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär